

Ihre Vorteile

Sie als Arbeitgeber profitieren gleich mehrfach.

- Wir kommen zu Ihnen in den Betrieb und beraten Sie.
- Die ARGE schlägt Ihnen motivierte Bewerber vor.
- Sie erhalten unsere volle Unterstützung bei der Antragstellung.
- Sie haben eine Ersparnis bis max. 75% des pauschalierten Arbeitgeber-Bruttolohnes.
- Die finanziellen Hilfen erhalten Sie zeitnah und laufend.
- Nach Ablauf der 2-jährigen Förderung können Sie ggf. eine unbefristete Weiterförderung erhalten.

Kontakt und Beratung für interessierte Unternehmen:

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nehmen Kontakt mit der JobPerspektive Rhein-Kreis Neuss auf.

Gerne informieren wir Sie über sämtliche Fördermöglichkeiten im Rahmen der JobPerspektive und übernehmen für Sie die Antragsformalitäten.

Ihre Ansprechpartnerin:

Rosemarie Gehrau

Stellenakquisition

JobPerspektive Rhein-Kreis Neuss

Telefon: 02131 / 6097- 335

Telefax: 02131 / 6097-190

Email: r.gehrau@jobperspektive-rkn.de

Weitere Informationen und Praxisbeispiele finden Sie unter:

www.arge-rhein-kreis-neuss.de

www.arbeitsmarkt.nrw.de/jobperspektive

<http://video.gib-nrw.de/GIB/Video.html>



**ARGE
Rhein-Kreis
Neuss**



Die JobPerspektive im Rhein-Kreis Neuss

Langfristiger
Beschäftigungszuschuss von bis
zu 75% für alle Arbeitgeber

**Die ARGE Rhein-Kreis Neuss fördert
Unternehmen, die neue Arbeitsplätze schaffen.**

Die JobPerspektive im Rhein-Kreis Neuss

Die **ARGE Rhein-Kreis Neuss** beteiligt sich aktiv an der beruflichen Integration schwer vermittelbarer Menschen - mit dem Programm „Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II - „JobPerspektive.“

Die **ARGE Rhein-Kreis Neuss** gewährt im Rahmen der „JobPerspektive“ Arbeitgebern besonders hohe Beschäftigungszuschüsse, wenn sie langzeitarbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige sozialversicherungspflichtig beschäftigen, die sonst mittelfristig keine Chance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben.

Arbeitgeber haben so die Möglichkeit, einen Beschäftigungszuschuss zu den Lohnkosten von bis zu 75 % für 24 Monate zu erhalten.

Vorteil für alle:

Existenz sichern – Arbeit schaffen

Der Beschäftigungszuschuss gibt so schwer vermittelbaren Menschen die Chance, den Lebensunterhalt durch eigene Erwerbsarbeit zu sichern.

Machen Sie mit!

Fördergrundlagen

Förderfähige Personen

Langzeitarbeitslose ALG II-Bezieher/innen ab 18 Jahren, mit mehreren Vermittlungseinschränkungen (z.B. keine qualifizierten beruflichen Kenntnisse, gesundheitliche Einschränkungen, Alter über 50, Sprachdefizite).

Fördervoraussetzungen

- Grundsätzlich sind alle Tätigkeiten und Arbeitsfelder förderfähig.
- Die Förderung wird zunächst für 24 Monate bewilligt und kann ggf. in eine unbefristete Förderung übergehen.
- Sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit tariflicher oder ortsüblicher Entlohnung.
- In der Regel wird eine Vollzeitbeschäftigung gefördert, jedoch mindestens die Hälfte der vollen Arbeitszeit.
- Bei Bedarf gibt es einen Qualifizierungszuschuss für 12 Monate von bis zu 200,- Euro monatlich.

Förderhöhe

Die Förderhöhe ist abhängig von der individuellen Leistungsfähigkeit des einzustellenden Menschen und den konkreten Anforderungen des Arbeitsplatzes.

Das Beschäftigungsverhältnis ist von der Arbeitslosenversicherung befreit.

Eine Nachbeschäftigungspflicht besteht nicht.

Beispielrechnung

Arbeitnehmerbruttolohn	1.200,00 €
20 % Zuschuss (pausch. SV-Anteil)	223,20 €
Abzüglich des aktuellen Arbeitgeberanteils zur Arbeitslosenversicherung, derzeit 1,4%	
Berücksichtigungsfähig insgesamt	1.423,20 €
Förderung max. 75%	1.067,40 €
Arbeitgeberbruttolohn	1.423,20 €
Beschäftigungszuschuss max.	- 1.067,40 €
Arbeitgeberkosten ca.:	355,80 €